

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2026-065
Gesuchsteller:	Martin Lacher, Tannenweg 42, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück:	Buchenweg 23
Parzelle-Nr.:	2360

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Einfriedung im südlichen Parzellenbereich
Masse:	Sichtschutzwand: 21.00 m x 1.80 m x 0.03 m (LxHxB) + 3.10 m x 1.80 m x 0.03 m (LxHxB)
Weitere Angaben:	Holzlatenzaun mit Stahlständern

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	10. Juli 2026 bis 10. August 2026